

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 23.06.2014

K 1846 Sanierung Nellmersbach - Erbstetten		
verantwortlich: Geschäftsbereich Straßen	Drucksache 2014-42-UVA23.06.	
	2 Anlagen	
	19.05.2014	
<u>Beratung:</u>	23.06.2014	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der geplante Ausbau der K1846 zwischen Nellmersbach und Erbstetten erfolgt nicht und wird auf nicht absehbare Zeit zurückgestellt.

Der Streckenabschnitt wird stattdessen instandgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung und Ausschreibung der o.a. Sanierungsmaßnahme durchzuführen.

Einführung:

Aufgrund des zu schmalen Fahrbahnquerschnitts der K 1846 und vieler Schadstellen, wurde durch die zuständige Straßenmeisterei, aus Gründen der Verkehrssicherheit, ein Streckenabschnitt von ca. 1,5 km Länge auf 50 km/h verkehrsrechtlich beschränkt. Die Straße wird täglich von rund 3.500 Fahrzeugen befahren. Zur Minderung des immens hohen Unterhaltungsaufwands (ständige Sanierung abbrechender Seitenränder) und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit müssen zeitnah Maßnahmen zur Verbesserung der Straße getroffen werden.

1 Sachverhalt

Die Straßenplanung für den Ausbau des letzten Teilstücks der K 1846 zwischen Nellmersbach und Erbstetten ist fertiggestellt (Ausschnitt siehe Anlage 1, Bild 1 u. 4). Ausstehend ist noch die Einholung des Baurechts durch einen Planfeststellungsbeschluss (Dauer mindestens 1,5 - 2 Jahre). Planerische Verzögerungen gibt es momentan noch durch die notwendigen artenschutzrechtlichen Maßnahmen (CEF-Maßnahmen – Nistkästen, Baumpflanzungen), deren Beauftragung vor der Bewilligung ggf. förderschädlich sind. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit der CEF – Maßnahmen nachzuweisen, wofür (für Herstellung, Nachweis der Wirksamkeit/Monitoring) min. 1 Vegetationsperiode (> 1 Jahr) zu veranschlagen ist.

In den vergangenen Jahren war eine Aufnahme von neuen Förderanträgen aufgrund des Programmaufnahmestopps nicht möglich. Einen erneuten Antrag auf Zuschuss nach dem LGVFG (früher GVFG) ist derzeit in Bearbeitung und wird in Kürze dem Regierungspräsi-

um vorgelegt. Ob mit der Aufnahme in das Förderprogramm gerechnet werden kann ist offen.

2 Maßnahmen

Nachdem aus fach- und rechtlicher Sicht ein mehrjähriger Betrieb auf der vorhandenen Fahrbahn nur eingeschränkt, unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit, erfolgen kann, müssen „Vorabmaßnahmen“ die Verkehrssituation entschärfen (Schadensbilder Anlage 2). Wir schlagen vor, binnen eines Jahres eine reine Sanierung (kein Ausbau, kein einfacher Ausbau) mittels Kaltrecycling (KRC), oder klassisch, mit Randverbesserung und Hocheinbau durchzuführen, um fortan die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. (Anlage 1, Bild 2 und 3).

3 Kosten

Der bisher geplante **Ausbau** würde den Kreishaushalt mit ca. **2,1 Mio Euro** (abzögl. max. 50% LGVFG Förderung => für den Kreis min. ca. 1,05 Mio€) belasten. Hierbei ist die Förderung und der Förderzeitpunkt ungewiss.

Die Kosten bei einer Sanierung des Streckenabschnitts werden bei ca. 650.000,- € liegen. Hinzu kommen noch die Kosten für einen straßenbegleitenden Radweg, wofür derzeit die Kostenermittlung erfolgt.

4 Mittelbereitstellung

Bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, könnte die Sanierung mit erforderlichen Kosten i.H. von 650 T€ frühestens für das HH-Jahr 2015 als eigenständige Maßnahme angemeldet werden.

5 Notwendigkeit des zukünftigen Ausbaus der K 1846

Nach Ansicht des GB 22 kann, aufgrund der jetzigen Fahrzeugdichte (3.500 Kfz/Tag), die sich jedoch nach einem Ausbau der B 14 und L 1115 verringern wird, durch eine Sanierung des Streckenabschnittes, der geplante Ausbau entfallen.

Falls dieser Weg eingeschlagen wird, kann der erforderliche **Radweglückenschluss** entlang der K 1846 durch folgende Optionen realisiert werden:

- Im Rahmen des Radwegkonzepts des Rems–Murr–Kreises
- Im Zuge des dort stattfindenden Flurneuordnungsverfahrens durch Berücksichtigung im Wege- und Gewässerplan.

6 Tabellarische Gegenüberstellung der jeweiligen Verfahren

	Fahrbahndeckenerneuerung KRC (nicht Richtlinienkonform)	Geplanter Ausbau (Richtlinienkonform RQ 9)
Bauweise	KRC-Verfahren Kosteneinsparung, da keine Entsorgung teerhaltiges Material	Standartbauweise Teerhaltigem Material fällt an, wofür ca. 0,1 Mio.€ Entsorgung nötig werden
Kosten	0,65 Mio. Euro zzgl. Kosten RW	2,1 Mio. Euro abzügl. GVFG Förderung (max. 50%)
Fahrbahnbreite	wird belassen (ca. 5,00m)	6,50m
Beschränkung	Hinweis verengte Fahrbahn (Z120) Ggf. Geschwindigkeit	keine
Baubeginn	2015	Frühestens 2018
Bauzeit	2 Monate	16 Monate
Radwegkonzept: Verbindung zwischen Leutenbach– Nellmersbach-Erbstetten	<u>Kein zusätzlicher Wirtschafts- oder Rad- weg</u> ⇒ Möglichkeit RW siehe 5.	Anlage eines straßenbegleitenden Weges (teils Wirtschaftsweg) als Lückenschluss
Entwässerung	Keine Verbesserung	Neuanlage der Entwässerung
Trassierung und Gradi- ente	Minimale Optimierung	Umfangreiche Neuanlage der Trasse und Anhebung der Gradienten
Förderung	Nicht förderfähig	Grundsätzlich förderfähig

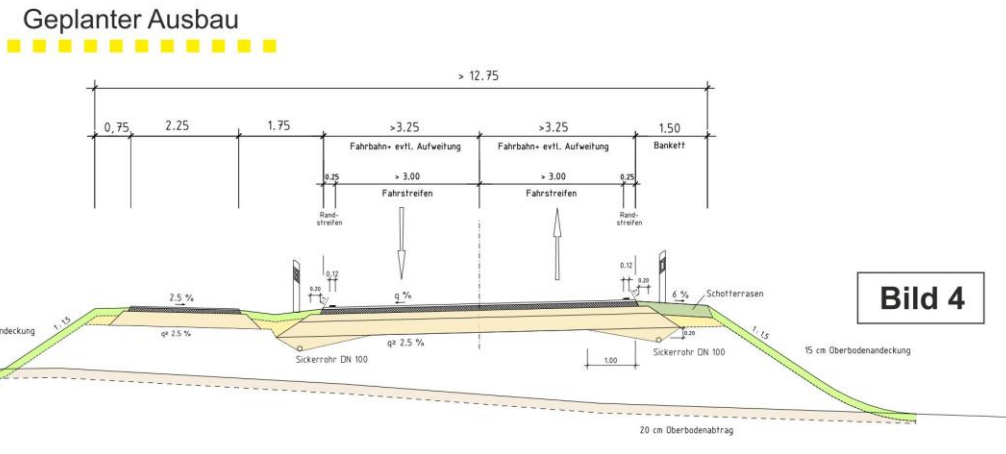
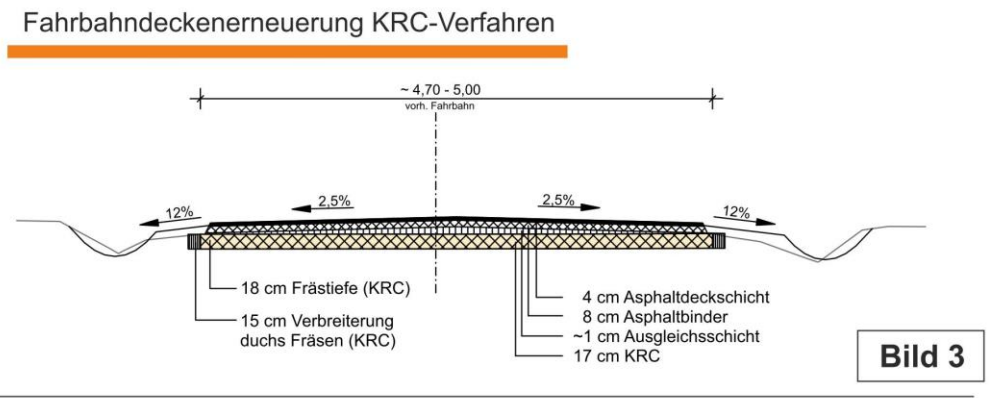
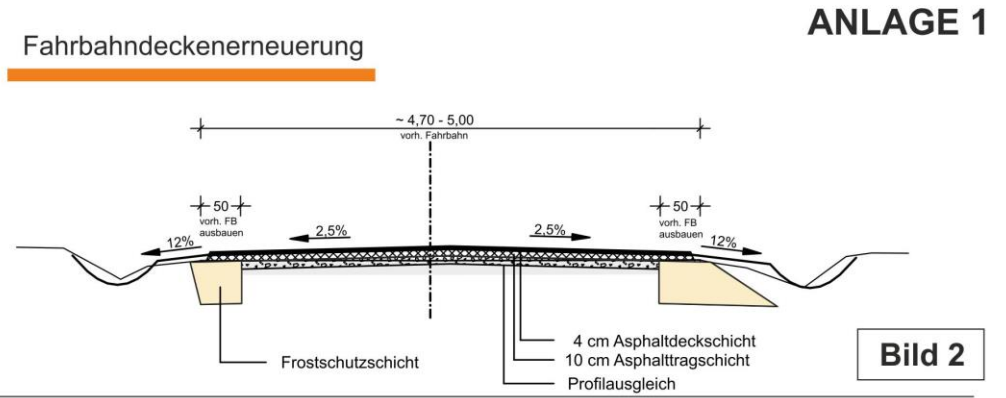
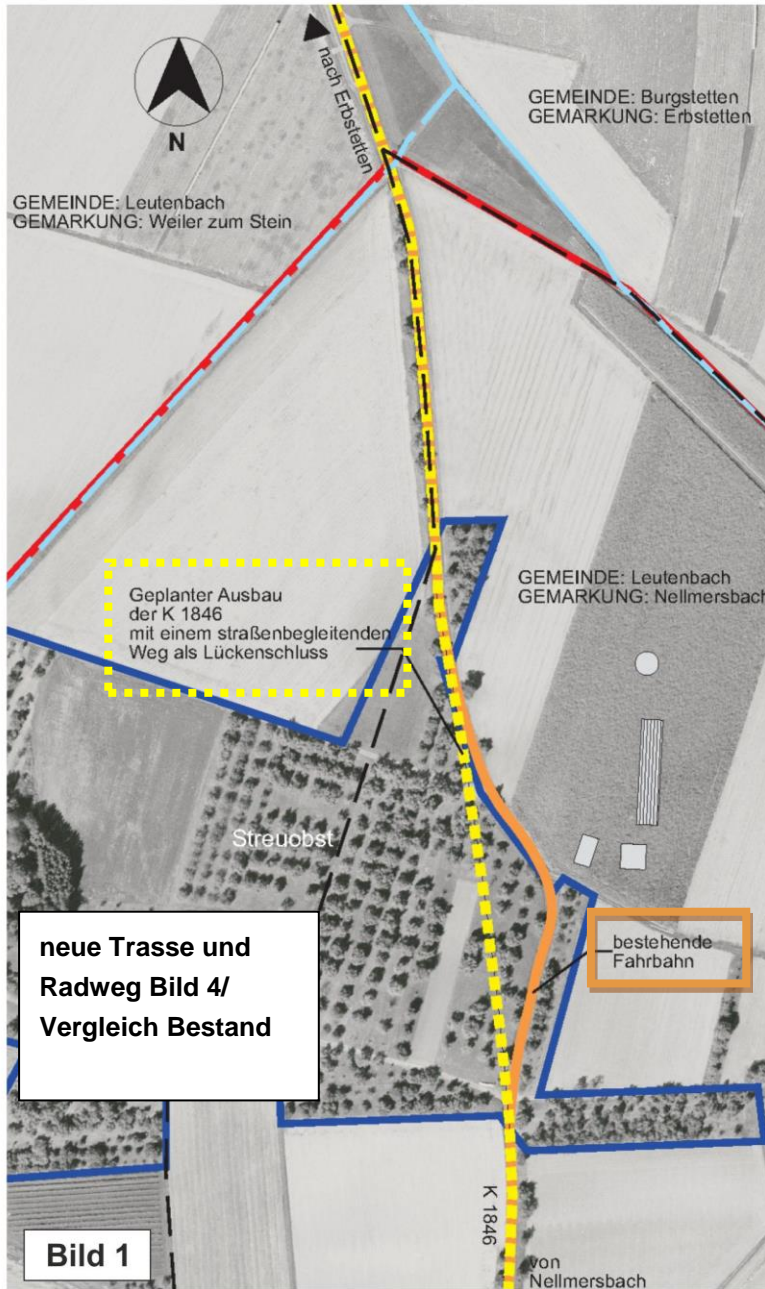
7 Standpunkt der betroffenen Gemeinden

Die Gemeinde Burgstetten favorisiert weiterhin den Ausbau der K 1846, wäre aber auch - wie die Gemeinde Leutenbach - mit der Sanierung, unter der Voraussetzung der Anlage eines Radweges, einverstanden.

8 Zusammenfassung, Abwägung

Es wird ein **dringender Handlungsbedarf** hinsichtlich der Verkehrssicherheit gesehen. Auf Grund des kurzfristigen Sanierungsbedarfs und die im Gegensatz dazu stehenden langfristigen Ausbauperspektiven, die ungewisse Förderung sowie die Möglichkeit Kosten einzusparen, empfiehlt die Verwaltung, bei der geringen Verkehrsbelastung, eine **Sanierung statt eines Ausbaus**.

Anlage 1 – Lageplanausschnitt und Ausbauquerschnitte



ANLAGE 1

Anlage 2 – Schadensbilder



Fahrbahnränder



Ausgebesserte Stellen



Ausgebesserte Stellen und mangelnde Griffigkeit



Seitenränder sind weggebrochen - Schlaglöcher



Unzureichende Fahrbahnbreite, ausgefahrende Seitenränder in jeder Fahrtrichtung



Seitenränder abgesackt - Schlaglöcher



Risse in der Fahrbahn - Feuchtigkeit und Tausalze können ungehindert eindringen



Verdrückungen im Asphalt auf großen Teilen der Strecke



Flickstellen

Schadensbilder K 1846